

MARKTGEMEINDEAMT MOLLN

Nr. 17/2021-2027

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche **SITZUNG** des **GEMEINDERATES**

der Marktgemeinde Molln am 14.12.2023.

Tagungsort: Nationalparkzentrum Molln, VR Gaisberg

Anwesende:

1. Bürgermeister RUSSMANN Andreas (SPÖ) als Vorsitzender
2. Vizebürgermeisterin BRUNNER Ulrike (SPÖ)
3. GVM SCHOBER Martin (SPÖ)
4. GRM WELSER Helmut (SPÖ)
5. GRM HERZOG Erika (SPÖ)
6. GRM SUMMEREDER Thomas (SPÖ)
7. GRM BACHMAYR Otto (SPÖ)
8. GRM KNOLL Sabine (SPÖ)
9. ---
10. GRM BERNEGGER Andre (SPÖ)
11. GRM GRASSEGGER Alfred (SPÖ)
12. GRM BUCHRIEGLER Regina, Mag. (FH) – (ÖVP)
13. ---
14. GVM BANKLER Stefan (ÖVP)
15. GRM ROHRAUER Robert (ÖVP)
16. ---
17. GRM BAUMSCHLAGER Roman (ÖVP)
18. GRM KLAUSBERGER Alexander (ÖVP)
19. GRM HACKL Florian (ÖVP)
20. GRM SIEGHARTSLEITNER Franz (ÖVP)
21. ---
22. GVM KORES Bettina (FPÖ)
23. GRM WAGNER Otmar (FPÖ)
24. GRM SCHMIDBERGER Barbara (FPÖ)
25. GRM GASPLMAYR Dominik (bim)

Ersatzmitglieder:

Graßegger Helmut (SPÖ)	für	Wildauer Hubert (SPÖ)
Stummer Erwin (ÖVP)	für	Seebacher Gottfried (ÖVP)
Priller Walter (ÖVP)	für	Aigner Walter (ÖVP)
Klausner Johann (ÖVP)	für	Hatzenbichler Georg (ÖVP)

Leiter des Gemeindeamtes: ---

Es fehlen:

Entschuldigt:

Wildauer Hubert (SPÖ)
Seebacher Gottfried (ÖVP)
Aigner Walter (ÖVP)
Hatzenbichler Georg (ÖVP)

Nicht entschuldigt:

Die Schriftführerin: Elisabeth Fischer

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 7.12.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 28.9.2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsichtnahme noch aufliegt und gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

TAGESORDNUNG:

- Punkt 1) Grundsteuer A + B; Steuerhebesatz für das Finanzjahr 2024;
Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 2) Kanalgebührenordnung; Änderung; Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 3) Hundeabgabenordnung; Änderung; Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 4) Festsetzung Kassenkredithöchstbetrag und Vergabe Kassenkredit für
Finanzjahr 2024; Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 5) Sonder-Bedarfszuweisungsmittel; Verwendung; Beratung und
Beschlussfassung;
a) 2022
b) 2023
- Punkt 6) Schülerausspeisung; Essensbeitrag; Erhöhung; Beratung und
Beschlussfassung
- Punkt 7) Ortskanalisation; Zone 1; Wiederkehrende Überprüfung durch
Kamerabefahrung; Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 8) Brückenbau Ramsauer Straße; neuer Finanzierungsplan; Beratung
und Beschlussfassung
- Punkt 9) Klima- und Energiemodellregion; Beteiligung; Grundsatzbeschluss

- Punkt 10) Nationalparkzentrum Molln; Beratung und Beschlussfassung:
 a) Flächennutzungsvereinbarung zwischen Gemeinde und Nationalpark OÖ. Kalkalpen GesmbH; Anpassung;
 b) Schaffung einer Hausmeisterstelle; Beteiligung an den Personalkosten;
- Punkt 11) Subventionen an Vereine und Körperschaften; Finanzjahr 2023; Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 12) E-Tankstelle Gemeindezentrum; Auflassung; Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 13) Energieeffizienzrichtlinie (EED III), Festlegung der Vorgehensweise; Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 14) Hallenbad und Sauna; Vermietung für Vereine, Firmen und Familien; Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 15) Stromliefervertrag 2024; Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 16) Pfarramt Frauenstein; Finanzausschuss; Umbau „alte Schule“ als Pfarrhof mit integriertem öffentl. WC und Pfarrsaal, der nach Absprache auch öffentl. genutzt werden kann; Förderung; Änderung der Förderabwicklung; Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 17) Kinderspielplatz Ramsau; Pachtvertrag mit ÖBF AG; Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 18) Krabbelgruppen; Unterbringung im Schulgebäude; Grundsatzbeschluss
- Punkt 19) Feuerwehr-Tarifordnung; Änderung; Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 20) Prüfbericht BH Kirchdorf; Rechnungsabschluss 2022; Kenntnisnahme
- Punkt 21) Prüfungsausschuss; Prüfberichte; Kenntnisnahme
- Punkt 22) Mag. Christian Pölz; Amtsleiter; Weiterbestellung; Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 23) Allfälliges

Der **Bürgermeister** gibt eingangs bekannt, dass die **Bürgerfragestunde** heute entfällt und der **Sitzungsplan für das 1. Halbjahr 2024** durchgeht - jedes Mitglied hat den Empfang zu bestätigen.

Er informiert darüber, dass der

Punkt 17) Kinderspielplatz Ramsau; Pachtvertrag mit ÖBF AG; Beratung und Beschlussfassung

von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Anschließend informiert er darüber, dass von ihm – **dem Bürgermeister** - ein **Dringlichkeitsantrag mit 2 T0-Punkten** eingebracht wird, der wie folgt lautet:

Punkt 1) Krabbelgruppen; Unterbringung im Schulgebäude; Grundsatzbeschluss

Er bringt den Antrag zur Kenntnis und lässt anschließend über die Aufnahme abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 19 Ja-Stimmen (SPÖ, bim, Wagner und Schmidberger – beide FPÖ, sowie Baumschlager, Sieghartsleitner, Stummer, Priller und Klausberger – alle ÖVP) und 6 Nein-Stimmen (Kores- FPÖ, sowie Buchriegler, Bankler, Hackl, Klausner und Rohrauer – alle ÖVP) durch Heben der Hand, folgende Angelegenheit als Tagesordnungspunkt 18) zu behandeln:

Krabbelgruppen; Unterbringung im Schulgebäude; Grundsatzbeschluss

Punkt 2) Feuerwehr-Gebührenordnung und Feuerwehr-Tarifordnung; Änderung; Beratung und Beschlussfassung

Er bringt den Antrag zur Kenntnis und lässt anschließend über die Aufnahme abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand, folgende Angelegenheit als Tagesordnungspunkt 19) zu behandeln:

Feuerwehr-Gebührenordnung und Feuerwehr-Tarifordnung; Beratung und Beschlussfassung

Anschließend geht er zur Tagesordnung über.

Punkt 1) Grundsteuer A + B; Steuerhebesatz für das Finanzjahr 2024; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** sagt, dass der Steuerhebesatz für die Grundsteuer A und B für das Finanzjahr 2024 zu beschließen ist, wobei keine Änderung vorgesehen ist.

Grundsteuer A und B:

500 v.H. des Messbetrages

Er ersucht um Wortmeldungen.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 24 Ja-Stimmen (SPÖ, ÖVP, bim, FPÖ – ohne Schmidberger) und 1 Stimmenthaltung (Schmidberger, FPÖ) durch Heben der Hand die Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2024 per Verordnung wie folgt:

Grundsteuer A und B: 500 v.H. des Messbetrages

Punkt 2) Kanalgebührenordnung; Änderung; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** sagt, dass die Kanalgebühren entsprechend der Erhöhung der Mindestgebühren durch das Land Oö. und den Vorgaben für Härteausgleichsfondsgemeinden ab 1.1.2024 erhöht und die Kanalgebührenordnung per Verordnung wie folgt abgeändert werden soll:

Der § 2 Abs. 1 hat zu lauten:

(1) Die Kanalanschlussgebühr beträgt je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage nach Abs. 2 € 28,70
mindestens aber € 4.592,00

Der § 4 Abs. 1 lit.b), 1. Satz, hat zu lauten:

b) Gebrauchsgebühr; diese beträgt € 4,67 je m³

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand die Änderung der Kanalgebührenordnung ab 1.1.2024 per Verordnung wie folgt:

Der § 2 Abs. 1 hat zu lauten:

(1) Die Kanalanschlussgebühr beträgt je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage nach Abs. 2 € 28,70
mindestens aber € 4.592,00

Der § 4 Abs. 1 lit.b), 1. Satz, hat zu lauten:

b) Gebrauchsgebühr; diese beträgt € 4,67 je m³

Punkt 3) Hundeabgabenordnung; Änderung; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** sagt, dass die Hundeabgabe aufgrund der Vorgaben des Landes Oö. für Härteausgleichsfondsgemeinden ab 1.1.2024 erhöht und die Hundeabgabenordnung per Verordnung wie folgt abgeändert werden soll:

Der § 2 hat zu lauten:

Höhe der Abgabe

Die Hundeabgabe wird für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) erhoben und beträgt:

- a) Für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes
oder Erwerbes notwendig sind, je Hund € 20,--*
- b) Für jeden sonstigen Hund, je Hund € 60,--*

Damit ergibt sich für jeden sonstigen Hund gegenüber der bestehenden Abgabe eine Erhöhung um € 20,--. Er ersucht um Wortmeldungen.

GRM Schmidberger (FPÖ) fragt, warum die Gebühr gleich um € 20,-- erhöht wird.

Der **Bürgermeister** sagt dazu, dass Molln 2024 eine Härteausgleichsfondsgemeinde werden wird und da die Gebühren dementsprechend angehoben werden müssen. Er verweist auf die bevorstehenden Budgetsitzungen zur Voranschlagserstellung – Beginn ist am 19.12. Von den Fraktionen können interessierte GRM teilnehmen. Anschließend lässt er abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 23 Ja-Stimmen (SPÖ, ÖVP und FPÖ – ohne Schmidberger) und 2 Nein-Stimmen (bim sowie Schmidberger, FPÖ) durch Heben der Hand dass die Hundeabgabenordnung per Verordnung wie folgt ab 1.1.2024 geändert wird:

Der § 2 hat zu lauten:

Höhe der Abgabe

Die Hundeabgabe wird für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) erhoben und beträgt:

- b) Für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes
oder Erwerbes notwendig sind, je Hund € 20,--
- b) Für jeden sonstigen Hund, je Hund € 60,--

Punkt 4) Festsetzung Kassenkredithöchstbetrag und Vergabe Kassenkredit für Finanzjahr 2024; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** sagt, dass der Kassenkredithöchstbetrag mit € 2.000.000,-- festgesetzt und an den 3-Monats-Euribor gebunden werden soll. Diesbezüglich liegen 3 Angebote vor. Der Kassenkredit soll an die beiden örtlichen Banken, welche auch Bestbieter sind, zu gleichen Teilen von jeweils € 1.000.000,-- vergeben werden. Der Aufschlag bei der Sparkasse Molln und bei der Raiba Molln auf den 3-Monats-Euribor beträgt jeweils 0,25 Prozent.

Er schlägt vor, die Aufteilung wie folgt vorzunehmen:

Sparkasse: € 1.000.000,--, 3-Monats-Euribor, + 0,25 % Aufschlag,
Raiba: € 1.000.000,--, 3-Monats-Euribor, + 0,25 % Aufschlag

Anschließend ersucht er um Wortmeldungen.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand, den Kassenkredit mit einem Höchststrahmen von € 2.000.000,-- festzusetzen und wie folgt aufzuteilen:

Sparkasse: € 1.000.000,--, 3-Monats-Euribor, + 0,25 % Aufschlag,
Raiba: € 1.000.000,--, 3-Monats-Euribor, + 0,25 % Aufschlag

**Punkt 5) Sonder-Bedarfszuweisungsmittel; Verwendung; Beratung und
Beschlussfassung;
a) 2022
b) 2023**

Der **Bürgermeister** sagt, dass die Marktgemeinde Molln im Jahr 2022 Sonderbedarfsmittel in Höhe von € 67.600,-- und im Jahr 2023 in Höhe von € 54.700,-- vom Land Oö. erhalten hat.

Da die Verwendung der Mittel der eigenständigen Entscheidung des Gemeinderates obliegt, fordert die Aufsichtsbehörde nunmehr einen konkreten Gemeinderatsbeschluss für die Verwendung dieser Mittel. Die Sonderbedarfsmittel sollen daher wie folgt verwendet werden:

- a) Die Sonderbedarfsmittel 2022 in Höhe von € 67.600,-- sollen, wie bereits teilweise beschlossen, wie folgt verwendet werden:
 - € 31.100,-- für Ankauf Kommunalfahrzeug
 - € 36.500,-- zur Bedeckung des Abgangs der lfd. Geschäftstätigkeit im Finanzierungshaushalt 2023
- b) Die Sonderbedarfsmittel 2023 in Höhe € 54.700,-- sollen einer Rücklage für investive Vorhaben zugeführt werden.

Er ersucht um Wortmeldungen.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 24 Ja-Stimmen (SPÖ, ÖVP, FPÖ) und 1 Stimmenthaltung (bim) durch Heben der Hand die Verwendung der Sonder-Bedarfszuweisungsmittel wie folgt:

- a) Die Sonderbedarfsmittel 2022 in Höhe von € 67.600,-- werden wie folgt verwendet:
 - € 31.100,-- für Ankauf Kommunalfahrzeug
 - € 36.500,-- zur Bedeckung des Abgangs der lfd. Geschäftstätigkeit im Finanzierungshaushalt 2023
- b) Die Sonderbedarfsmittel 2023 in Höhe € 54.700,-- werden einer Rücklage für investive Vorhaben zugeführt.

**Punkt 6) Schülerausspeisung; Essensbeitrag; Erhöhung; Beratung und
Beschlussfassung**

Der **Bürgermeister** sagt, dass von der Obfrau des Ausschusses Kinderbetreuung, Jugend und Bildung ein Antrag auf Erhöhung der Essensbeiträge in der Schülerausspeisung vorliegt. Aufgrund der steigenden Lebens- und Betriebsmittel kann der Betrieb nicht mehr kostendeckend geführt werden.

Nach Überprüfung im Ausschuss soll der Essensbeitrag für Kinder von bisher € 3,-- auf € 3,50, für Erwachsene von derzeit € 5,50 auf € 6,-- und für die Volksschule Klaus, von derzeit € 3,30 auf € 3,80 je Kind, ab 1.1.2024 angehoben werden. Er ersucht um Wortmeldungen.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand die Erhöhung der Essensbeiträge in der Schülerausspeisung ab 1.1.2024 wie folgt:

Kinder: € 3,50
Erwachsene: € 6,00
VS-Klaus: € 3,80 je Kind

Punkt 7) Ortskanalisation; Zone 1; Wiederkehrende Überprüfung durch Kamerabefahrung; Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** sagt, dass aufgrund des wr. Bewilligungsbescheides der BH Kirchdorf in Abständen von 10 Jahren eine Überprüfung der Kanalisationsanlage in der Zone 1 mittels Kamerabefahrung vorgeschrieben ist. Diesbezüglich wurde die Gemeinde daher heuer von der Direktion Umwelt- und Wasserwirtschaft beim Land Oö. aufgefordert, die Überprüfung durchzuführen und den Bericht vorzulegen.

In der GRS am 28.9.2023 wurde die Auftragsvergabe für die Erstellung der Ausschreibung für die Kanalreinigung und Kamerabefahrung, Erstellung eines Vergabevorschlages und entsprechende Auftragsvergabe, Übergabe von Plänen an die ausführenden Firmen sowie Prüfung der Abrechnung der ausführenden Firmen und Berichterstellung an die Behörde an die Fa. IKW beschlossen.

Die Ausschreibung wurde durchgeführt, 5 Firmen haben angeboten und nach Angebotsprüfung liegt nunmehr von der Fa. IKW folgender Vergabevorschlag vor:

Fa. Rohrnetzprofis Prüfservice GmbH, 9821 Obervellach mit einem Angebotspreis in Höhe von € 49.800,-- exkl. MWSt.

Er ersucht um Wortmeldungen.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand die Auftragsvergabe an die Fa. Rohrnetzprofis Prüfservice GmbH für die Überprüfung der Kanalisationsanlage in der Zone 1 mittels Kamerabefahrung zum Angebotspreis von € 49.800,-- excl. MWSt.

Punkt 8) Brückenbau Ramsauer Straße; neuer Finanzierungsplan; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** sagt, dass in der GRS am 30.3.2023 der Finanzierungsplan für das Projekt „Brücke Ramsauer-Gemeindestraße-Neubau“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 120.000,-- beschlossen wurde.

Aufgrund der Ausschreibung und Bestbieterermittlung durch die Fa. IKW haben sich jedoch bekanntlich die Projektkosten erhöht (Mehrkosten Brückenbau € 44.965,27, Mehrkosten Honorar Projektant rd. € 8.000,--). Aufgrund der Dringlichkeit und Unaufschiebbarkeit des Brückenneubaus wurde beim Land um Erhöhung der zugesagten Mittel angesucht.

Diesbezüglich wurde mit Schreiben vom Amt der Oö. Landesregierung, IKD-2023-27864/10-Rei, vom 4.10.2023, folgender neuer Finanzierungsplan für das Jahr 2023 mit Gesamtkosten in Höhe von € 175.799,-- genehmigt:

Haushaltsrücklagen	€	93.399,--	(€ 57.400,--)
LZ, Brückenbau-Straßenbau	€	27.000,--	(€ 27.000,--)
BZ-Sonderfinanzierung	€	55.400,--	(€ 35.600,--)

Er ersucht um Wortmeldungen.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 24 Ja-Stimmen (SPÖ, ÖVP, FPÖ) und 1 Stimmenthaltung (bim) durch Heben der Hand den vorliegenden abgeänderten Finanzierungsplan vom Amt der Oö. Landesregierung, IKD-2023-27864/10-Rei, vom 4.10.2023, für das Projekt „Brücke Ramsauer-Gemeindestraße-Neubau“.

Punkt 9) Klima- und Energiemodellregion; Beteiligung; Grundsatzbeschluss

Der **Bürgermeister** sagt, dass die Gemeinden künftig gefordert sind, sämtliche Möglichkeiten zur Energieeinsparung zu erheben und auszuschöpfen. Dazu wurden österreichweit Klima- und Energiemodellregionen geschaffen. Für das Enns- und Steyrtal soll nun ebenfalls eine Klima- und Energiemodellregion gegründet werden.

Dieser Verbund der Gemeinden soll ermöglichen, dass im Rahmen der EU-Fördermöglichkeiten eine Person zur Unterstützung der Gemeinden angestellt wird. Ähnlich einem Regionalmanager werden Gemeinden in Energiefragen beraten und bei der Umsetzung von Projekten unterstützt. Die Teilnahme am Förderprogramm ist für einen Zeitraum von 3 Jahren ausgelegt. Die notwendigen Eigenmittel für unsere Gemeinde belaufen sich auf max. € 3.000,-- jährlich. Der vorliegende Grundsatzbeschluss dazu, der mit der Einladung an alle GRM ergangen ist, soll gefasst werden und er ersucht um Wortmeldungen.

GRM Priller (ÖVP) berichtet anschließend vom Workshop und sagt, dass der KEM-Manager stark vernetzt ist mit den Gemeinden und das sollte man so gut wie möglich nutzen.

Auf die Frage von **GRM Wagner (FPÖ)**, warum eine Teilnahme über einen Zeitraum von 3 Jahren beschlossen werden soll, antwortet **GRM Priller (ÖVP)**, dass das 1. Jahr die Projektphase und die weiteren 2 Jahre die Umsetzungsphase ist.

Der **Bürgermeister** sagt, dass in weiterer Folge jede Gemeinde einen Gemeindebeauftragten namhaft machen muss – dies wird Thema in der nächsten Fraktionsobleutebesprechung sein.

Vizebürgermeisterin Brunner (SPÖ) und GRM Buchriegler (ÖVP) geben anschließend auch ihre Informationen weiter.

GRM Priller (ÖVP) sagt, je mehr Gemeinden sich beteiligen werden, umso geringer wird der Beitrag ausfallen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, lässt der Bürgermeister abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand den Beitritt zur Klima- und Energiemodellregion im Bereich Enns- und Steyrtal für einen Zeitraum von 3 Jahren und Eigenmittel in Höhe von max. € 3.000,-- jährlich (Beilage).

Punkt 10) Nationalparkzentrum Molln; Beratung und Beschlussfassung:

- a) **Flächennutzungsvereinbarung zwischen Gemeinde und Nationalpark OÖ. Kalkalpen GesmbH; Anpassung;**
- b) **Schaffung einer Hausmeisterstelle; Beteiligung an den Personalkosten;**

a) Der **Bürgermeister** sagt, dass mit einer Nutzungsvereinbarung aus dem Jahr 2015 die Verwendung von gemeindeeigenen Flächen im Nationalparkzentrum zum Betrieb eines Ausstellungs- und Informationsbereichs der Nationalpark OÖ Kalkalpen GesmbH vereinbart wurde. Die Vereinbarung enthielt einen Kündigungsverzicht bis 31.12.2022 seitens der Gemeinde, seit diesem Zeitpunkt ist sie jährlich kündbar.

Im Einvernehmen mit der Nationalpark OÖ Kalkalpen GesmbH wurde nun in einem Teilbereich davon ein Regionalshop eingemietet. Weiters sollen die Parkflächen der Tiefgarage für die Nationalpark Kalkalpen GesmbH zur Nutzung übergeben werden. Die Nutzung der Dachflächen zur PV-Bebauung soll an die Gemeinde übertragen werden. Bei der bestehenden Nutzungsvereinbarung sollen diesbezüglich Flächenanteile und Betriebskosten angepasst werden. Die vorliegende Nutzungsvereinbarung, die allen GRM mit der Einladung zugegangen ist, soll unbefristet, mit 6-monatiger Kündigungsfrist, ab 1.2.2024 abgeschlossen werden und er ersucht um Wortmeldungen.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 24 Ja-Stimmen (SPÖ, ÖVP, FPÖ) und 1 Stimmenthaltung (bim) durch Heben der Hand die vorliegende Flächennutzungsvereinbarung zwischen Gemeinde und Nationalpark OÖ. Kalkalpen GesmbH. ab 1.1.2024 (Beilage).

b) Der **Bürgermeister** berichtet, dass zur besseren Koordination der Betriebs- und Wartungsarbeiten ab 1.2.2024 ein gemeinsamer Hausmeister für 40 Wochenstunden durch die Nationalpark OÖ Kalkalpen GesmbH angestellt werden soll. Die Teilung dieser Personalkosten erfolgt im Verhältnis von 15 Wochenstunden Gemeinde zu 25 Wochenstunden Nationalpark OÖ Kalkalpen GesmbH und wird mit den Betriebskosten zwischen Gemeinde und Nationalpark abgerechnet. Im Jahr 2024 ist mit Kosten in Höhe von rd. € 1.800,-- pro Monat für die Gemeinde zu rechnen.

Die Beteiligung an den Kosten des Hausmeisters erfolgt auch deshalb, weil bis dato die offene Stelle eines Nationalpark-Technikers mit einem Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden mangels Bewerbungen nicht nachbesetzt werden konnte. Er ersucht um Wortmeldungen.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 24 Ja-Stimmen (SPÖ, ÖVP, FPÖ) und 1 Stimmenthaltung (bim) durch Heben der Hand Beteiligung an den Personalkosten (15 Wochenstunden Gemeinde, 25 Wochenstunden Nationalpark) für die Anstellung eines gemeinsamen Hausmeisters für das Nationalparkzentrum ab 1.2.2024 – die Abrechnung erfolgt quartalsmäßig.

Punkt 11) Subventionen an Vereine und Körperschaften; Finanzjahr 2023; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** sagt, dass bezüglich der vorliegenden Subventionsliste, von der Punkt 9 auf Grund eines Ansuchens des Vereins Wilderer Museum bereits im Frühjahr abgewickelt wurde, noch folgende Änderungs- und Zusatzanträge bestehen:

- Änderung Bergrettung Ortsgruppe Molln: aufgrund des heurigen Einsatz- und Übungsaufkommens soll die Subvention um € 1.000,-- von € 800,-- auf € 1.800,-- erhöht werden.
- Subventionsansuchen Pfarre Molln:
Für die Sanierung bzw. Asphaltierung des Vorplatzes der Filialkirche Breitenau sind Kosten in der Höhe von € 8.863,40 und Eigenleistungen in der Höhe von € 6.000,- angefallen. Die Pfarre ersucht um einen Förderbeitrag der Gemeinde. Es soll ein Förderbeitrag in Höhe von € 1.500,-- gewährt werden.
- Ankauf Elektro Hybrid Piano Musikschule:
Für den Schul- und Konzertbetrieb ersucht die Leitung der Musikschule um Ankauf eines Elektrohybrid Pianos. Der Vorteil des Gerätes besteht in einer klassischen Tastaturmechanik und elektronischer Klangerzeugung. Für die Schüler besteht daher die Möglichkeit eines klassischen Klavierunterrichts ohne die damit verbundenen Wartungskosten. Entsprechende Instrumente liegen bei einem Preisniveau von € 5.500,- bis € 6.000,-- Die Kulturabteilung des Landes fördert mit 55%, von der Gemeinde soll eine Förderung in der Höhe von € 2.700,-- gewährt werden. Die Gemeindeförderung erfolgt in Form einer Vorauszahlung im Jahr 2023. Sollte der Anschaffungspreis geringer ausfallen, als im vorliegenden Angebot dargestellt, muss die Förderung aliquot an die Gemeinde rückerstattet werden – Rechnung muss vorgelegt werden.
- Subventionsansuchen der Goldhauben und Kopftuchgruppe zur Renovierung der Schaufelhackerfahne:
Die Goldhauben und Kopftuchgruppe ersucht um Unterstützung zu den Renovierungskosten der Schaufelhackerfahne. Die Prunkfahne ist ein traditionelles Mollner Kulturgut und wird zu feierlichen Anlässen bei Umzügen und Prozessionen mitgetragen. Die Kosten für die Erneuerung der Fahnenbilder, die Reparatur der

Vergoldungen sowie das Neuknüpfen 2er Quasten und Fransen belaufen sich auf € 9.060,--. Es soll eine Förderung von € 2.200,-- gewährt werden.

- Subventionsansuchen der Landjugend Molln zum Ankauf einer Vereinstracht:
Die Landjugend Molln ersucht um Unterstützung zum Ankauf einer Vereinstracht. Bei Gesamtkosten von € 6.748,80 für die Ausstattung von 32 Mitgliedern soll ein Zuschuss in Höhe von € 1.500,-- gewährt werden.

Die Subventionsliste ist mit der Einladung an alle GRM ergangen und er ersucht um Wortmeldungen.

GRM Wagner (FPÖ) teilt mit, dass er aufgrund seiner Intervention für die Renovierung der Schaufelhackerfahne von der Landesinnung der KFZ-Techniker eine Zusage über € 500,-- erhalten hat.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, lässt der Bürgermeister abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 23 Ja-Stimmen (SPÖ – ohne Grassegger A. und Bernegger sowie ÖVP, FPÖ und bim) und 2 Stimmenthaltungen (Grassegger A. und Bernegger, beide SPÖ) durch Heben der Hand die vorliegende Subventionsliste 2024 – inklusive der vorgetragenen zusätzlichen Subventionen – mit einer Gesamtsumme in Höhe von € 20.790,-- (Beilage).

Punkt 12) E-Tankstelle Gemeindezentrum; Auflassung; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** sagt, dass in der GRS am 15.6.2023 über die Stilllegung der E-Tankstelle vor dem Gemeindezentrum beraten und die Angelegenheit dem Ausschuss Straße, Kanal und Raumplanung zugewiesen wurde.

Im Zuge der Beratung zur Erneuerung oder Auflassung der Elektroladesäule am Gemeindevorplatz wurde festgestellt, dass eine Station mit 22 KW Ladeleistung auf längere Sicht keine zufriedenstellende Lösung darstellt. Die Errichtung leistungsstärker Ladestationen bei der Fa. ETECH und im Ortsgebiet von Leonstein sind im Gespräch. Die Mehrheit der Mitglieder des Ausschusses Straße, Kanal und Raumplanung empfiehlt dem Gemeinderat, den Betrieb der Elektrotankstelle ersatzlos einzustellen (per 22.12.2023) und die Ladesäule abzubauen sowie aus allen öffentlichen Registern löschen zu lassen. Er ersucht um Wortmeldungen.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand, die Auflassung der Elektrotankstelle per 22.12.2023 und den Abbau der Ladesäule.

**Punkt 13) Energieeffizienzrichtlinie (EED III), Festlegung der Vorgehensweise;
Beratung und Beschlussfassung**

Der **Bürgermeister** berichtet, dass mit Schreiben vom Land OÖ, IKD-2023-172818/13-Um, vom 16.11.2023 die Gemeinden darüber informiert wurden, dass am 20.9.2023 die Richtlinie (EU) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13.9.2023 zur Energieeffizienz und zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/955 im Amtsblatt der EU kundgemacht wurde. Die darin normierten Verpflichtungen treffen u.a. auch die Gemeinden.

Option Abs 1:

Besonders relevant ist die in Art. 6 Abs. 1 normierte Verpflichtung, „dass jährlich mindestens 3 % der Gesamtfläche beheizter und/oder gekühlter Gebäude, die sich im Eigentum öffentlicher Einrichtungen befinden, renoviert werden, um sie im Einklang mit Artikel 9 der Richtlinie 2010/31/EU mindestens zu Niedrigstenergiegebäuden oder Nullemissionsgebäuden umzubauen.

Option Abs 6:

Parallel dazu bietet Art. 6 Abs. 6 die Möglichkeit an, „einen alternativen Ansatz zu den Absätzen 1 bis 4 anzuwenden, um jedes Jahr Energieeinsparungen in Gebäuden öffentlicher Einrichtungen in einer Höhe zu erzielen, die mindestens der in Absatz 1 vorgeschriebenen Höhe entspricht.“ Dabei muss die Einsparungsverpflichtung nicht zwingend durch Renovierungen erfüllt werden, sondern es sind auch kostengünstigere Maßnahmen (z.B. Heizungsoptimierungen, Teilsanierungen, Monitoring des Energieverbrauchs) möglich.

Die Zuständigkeit der Entscheidung, welche der beiden Optionen des Art. 6 EED III gewählt wird, liegt ausschließlich bei der Gemeinde selbst bzw. ist eine Befassung im GR erforderlich. So wie beim Land Oö. soll die Option Abs. 6 gewählt werden und er ersucht um Wortmeldungen.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand, dass die Option Art. 6 Abs. 6 bezüglich der Energieeffizienzrichtlinie (EED III), Schreiben vom Land Oö., IKD-2023-172818/13-Um, vom 16.11.2023, festgelegt wird.

**Punkt 14) Hallenbad und Sauna; Vermietung für Vereine, Firmen und Familien;
Beratung und Beschlussfassung**

Der **Bürgermeister** sagt, dass zur besseren Abdeckung der Erhaltungskosten des Hallenbads dieses außerhalb der schulischen Nutzung und des öffentlichen Badebetriebs stunden- oder tageweise vermietet werden soll – Beispiel ist die Gemeinde Sandl, wo Brandl Johannes diesen Prozess begleitet hat. Bei Mietpreisen von € 90.-/3Std, € 150.-/6Std und €190.-/ganztags werden aliquote Abgangskosten überschritten, das heißt jede Vermietung wirkt sich positiv auf unsere Kostenbilanz aus. Freie und gebuchte Zeiten werden via Kalender auf der Gemeindehomepage angezeigt. Buchungen erfolgen im Bürgerservice, von wo Badeordnung,

Nutzungsvereinbarung, Checkliste und Anleitung sowie der Schlüssel gegen Kautionsabgabe abgeholt werden können.

Die Vermietung der Sauna soll jeweils um € 40/60/90 für 3 Std./6 Std./ganztags möglich sein.

Die Saunanutzung während des öffentlichen Badebetriebs freitags und samstags soll für den Testzeitraum bis einschließlich 17.2.2024 kostendeckend zu einem Eintrittspreis von € 10,-- pro Person möglich sein. Er ersucht um Wortmeldungen.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand die Vermietung des Hallenbades und der Sauna für Vereine, Firmen und Familien außerhalb der schulischen Nutzung und des öffentlichen Badebetriebes wie folgt:

- Mietpreise Hallenbad: € 90,--/3 Std, € 150,--/6 Std und € 190,--/ganztags;
- Mietpreise Sauna: € 40,--/60,--/90,-- für 3 Std./6 Std./ganztags;

- Die Saunanutzung während des öffentlichen Badebetriebs freitags und samstags wird für den Testzeitraum bis einschließlich 17.2.2024 kostendeckend zu einem Eintrittspreis von € 10,-- pro Person möglich sein.

- Freie und gebuchte Zeiten werden via Kalender auf der Gemeindehomepage angezeigt. Buchungen erfolgen im Bürgerservice, von wo Badeordnung, Nutzungsvereinbarung, Checkliste und Anleitung sowie der Schlüssel gegen Kautionsabgabe abgeholt werden können.

Punkt 15) Stromliefervertrag 2024; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** sagt, dass der Stromliefervertrag mit der Energie AG mit 31.12.2023 endet. Zum Abschluss eines neuen Vertrages wurden mehrere Angebote eingeholt. Da von den Experten mit einer sinkenden Marktpreissituation am Strommarkt gerechnet wird, soll der neue Liefervertrag nur auf ein Jahr abgeschlossen werden. Auf Grund der allgemein kurzen Angebotsgültigkeit von wenigen Stunden für Stromlieferverträge wird der Bürgermeister ermächtigt, das günstigste, am 15.12.2023 einlangende Angebot, für einen einjährigen Stromliefervertrag anzunehmen. Er ersucht um Wortmeldungen.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand, dass der Bürgermeister ermächtigt wird, das günstigste, am 15.12.2023 einlangende Angebot für einen einjährigen Stromliefervertrag anzunehmen.

Punkt 16) Pfarramt Frauenstein; Finanzausschuss; Umbau „alte Schule“ als Pfarrhof mit integriertem öffentl. WC und Pfarrsaal, der nach Absprache auch öffentlich genutzt werden kann; Förderung; Änderung der Förderabwicklung; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** berichtet, dass die Pfarre Frauenstein ersucht, die Förderabwicklung zur Sanierung der alten Schule abzuändern, damit die Liquidität zur Projektfertigstellung gewährleistet werden kann. Die Förderung soll daher gegen Vorlage von Rechnungen in Höhe der gewährten Förderung noch vor Projektfertigstellung im Dezember 2023 ausbezahlt werden. Lt. vorgelegter Rechnungen belaufen sich die Ausgaben mit Stand 30.11.2023 auf € 166.835,84. Sollten nach Vorlage der Endabrechnung die Projektkosten von € 436.000,-- nicht erreicht werden, muss die Förderung im aliquoten Ausmaß an die Gemeinde rückerstattet werden. Er ersucht um Wortmeldungen.

GVM Bankler (ÖVP) sagt, dass man auf die finanziellen Mittel angewiesen ist und daher angesucht wurde, die Fördermittel noch heuer auszuzahlen. Eine Fertigstellung ist im Mai geplant.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 24 Ja-Stimmen (SPÖ – ohne Bernegger A., ÖVP, FPÖ, bim) und 1 Stimmenthaltung (Bernegger A., SPÖ) durch Heben der Hand, dass die Förderung in Höhe von € 50.000,-- noch heuer an die Pfarre Frauenstein für das Projekt Utau „alte Schule“ als Pfarrhof mit integriertem öffentl. WC und Pfarrsaal, der nach Absprache auch öffentlich genutzt werden kann, ausbezahlt wird.. Sollten nach Vorlage der Endabrechnung die Projektkosten von € 436.000,-- nicht erreicht werden, muss die Förderung im aliquoten Ausmaß an die Gemeinde rückerstattet werden.

Punkt 17) Kinderspielplatz Ramsau; Pachtvertrag mit ÖBF AG; Beratung und Beschlussfassung

Wurde von der TO abgesetzt!

Punkt 18) Krabbelgruppen; Unterbringung im Schulgebäude; Grundsatzbeschluss

Der **Bürgermeister** sagt, dass zur Erstellung des Raumprogramms für die Schulsanierung, die Bildungsabteilung ersucht, eine Entscheidung zur Unterbringung der Krabbelgruppen im Schulgebäude herbeizuführen. Auf Grund des von Architekt Stummer geschätzten Flächenüberhangs von mehr als 2.000 m² in der Mittelschule (Krabbelgruppe bereits berücksichtigt), soll der Grundsatzbeschluss gefasst werden, die Krabbelgruppen dauerhaft im Schulgebäude unterzubringen. Er ersucht um Wortmeldungen.

GVM Kores (FPÖ) sagt, dass in der letzten Ausschusssitzung darüber gesprochen wurde, man möchte sich andere Schulen ansehen. Sie hätte diese Angelegenheit gerne im Ausschuss besprochen.

Der **Bürgermeister** sagt, dass diese Angelegenheit in der letzten Gemeinderatssitzung an den Ausschuss zur Behandlung zugewiesen wurde.

GRM Wagner (FPÖ) wendet ein, dass eine Zuweisung an den Ausschuss durch den Bürgermeister nicht erfolgt ist.

GRM Buchriegler (ÖVP) sagt, sie möchte auch besser informiert werden. Durch diesen Dringlichkeitsantrag fühlt sie sich überrumpelt. Man sollte mit der Schule Gespräche führen und alle ins Boot holen.

GVM Kores (FPÖ) verweist darauf, dass die Krabbelgruppe in der Schule bis Ende 2024 als Provisorium geführt wird. Lt. einer Aussage vom Amtsleiter wären dann bei einer dauerhaften Unterbringung verschiedene Investitionen notwendig, mit welchen Kosten müsste man da rechnen?

Der **Bürgermeister** sagt, dass er der Meinung ist, dass bei einer positiven Beschlussfassung bzw. einer diesbezüglichen Meldung an die Bildungsdirektion das Provisorium bis zu einer Sanierung genehmigt werden würde.

GRM Wagner (FPÖ) sagt, dass die Ausschussobfrau in der letzten Gemeinderatssitzung nicht anwesend war, wo die Zuweisung an den Ausschuss erfolgt ist.

Der **Bürgermeister** sagt, dass die Zuweisung an den Ausschuss in der letzten GRS durch GRM Wagner erfolgt ist und er der Meinung war, dass das auch intern weiterkommuniziert wird. Aber er nimmt das so zur Kenntnis.

Anschließend stellt **GRM Buchriegler (ÖVP)** erneut den Antrag auf Zuweisung dieser Angelegenheit an den Ausschuss Kinderbetreuung, Jugend und Bildung mit der Klärung bis zur nächsten Gemeinderatssitzung.

Der **Bürgermeister** lässt über den Antrag von GRM Buchriegler abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Ja-Stimmen (ÖVP, FPÖ, bim sowie Welser, SPÖ) und 10 Nein-Stimmen (SPÖ – ohne Welser) durch Heben der Hand die Zuweisung dieses Tagesordnungspunktes an den Ausschuss Kinderbetreuung, Schule, Jugend und Bildung mit der Klärung bis zur nächsten Gemeinderatssitzung.

Punkt 19) Feuerwehr-Tarifordnung; Änderung; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** sagt, dass die OÖ. Landes-Feuerwehrleitung mit Gültigkeit 1.1.2024 die Tarifsätze für Leistungen von Feuerwehren gem. § 2 Abs. 4 Oö. FWG (sg. nicht hoheitliche Leistungen) beschlossen hat.

Es soll daher die Feuerwehr-Tarifordnung ab 1.1.2024 mit den vom Landesfeuerwehrverband übermittelten, erhöhten Tarifsätzen. beschlossen werden und er ersucht um Wortmeldungen.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand die Änderung der Feuerwehr-Tarifordnung für Leistungen der Feuerwehren im nicht hoheitlichen Bereich mit Gültigkeit ab 1.1.2024 (Beilage).

Punkt 20) Prüfbericht BH Kirchdorf; Rechnungsabschluss 2022; Kenntnisnahme

Der **Bürgermeister** sagt, dass der Bericht der BH Kirchdorf über die Prüfung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2022, BHKIGEM-2023-104294/6-KOL, gem. § 99 Abs. 2 Oö. GdeO 1990 dem GR zur Kenntnis zu bringen ist. Der Bericht ist an alle GRM mit der Einladung zur Sitzung ergangen und er ersucht um Wortmeldungen.

Keine Wortmeldungen.

Punkt 21) Prüfungsausschuss; Prüfberichte; Kenntnisnahme

Der **Bürgermeister** sagt, dass die Prüfberichte über die am 11.9.2023 und 6.11.2023 abgehaltenen Prüfungsausschusssitzungen von der Obfrau zur Kenntnis gebracht werden und er ersucht diese um Berichterstattung.

Prüfungsausschussobfrau **GRM Barbara Schmidberger (FPÖ)** bringt anschließend die Prüfberichte über die am 11.9.2023 und am 6.11.2023 abgehaltenen Prüfungsausschusssitzungen zur Kenntnis (Beilagen).

Keine Wortmeldungen.

Der Bürgermeister ersucht anschließend die Besucher, den Sitzungssaal zu verlassen, da der nächste Tagesordnungspunkt nicht öffentlich ist.

Punkt 22) Gem. § 53 Abs. 3 Oö. GdeO von der Veröffentlichung ausgenommen und wird im nicht öffentlichen Teil der Verhandlungsschrift protokolliert!

Punkt 23) Allfälliges

GRM Schmidberger (FPÖ) sagt, dass bei Regen eine große Wasserlache bei der Zufahrt zum Sparmarkt steht.

Vizebürgermeisterin Brunner (SPÖ) lädt zum **Kripperlroasauftakt** am 15.12. bei Fam. Glinsner ein.

Der **Bürgermeister** sagt, dass die **Fa. ADX** mit der Probebohrung gestartet ist. Er möchte sich für die Toleranz bedanken, dass alle ihre Meinungen kundtun dürfen. Seitens der Vertretung nach außen kann nur er als Bürgermeister Stellung nehmen. Er ersucht dringend, wenn jemand eine Stellungnahme abgibt, klar zu deklarieren, dass diese die private Stellungnahme ist.

GRM Sieghartsleitner (ÖVP) sagt, dass 2 Vereinen die Anbringung eines **Transparents** beim Nationalparkzentrum nicht genehmigt wurde, jetzt aber eines angebracht ist.

Der Bürgermeister sagt dazu, dass er nichts untersagt hat.

Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, ersucht der Bürgermeister die Fraktionsvorsitzenden um ihre Weihnachtswünsche.

Anschließend überbringen die **Fraktionsvorsitzenden GRM Herzog (SPÖ), GRM Buchriegler (ÖVP) und GRM Wagner (FPÖ) ihre Weihnachtswünsche.**

Der **Bürgermeister** bedankt sich abschließend für den wertschätzenden Umgang miteinander und sagt, dass es in die richtige Richtung geht. Anschließend schließt er die Sitzung um 20.25 Uhr.